

1. Dezember 2015

Vorlage Nr. 19
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 15. Dezember 2015

Neues Museum Weserburg - Sachstandsbericht

A Problem

In der Deputation war am 9. Dezember 2014 umfassend über den Verfahrensstand berichtet und folgendem Maßnahmenplan zugestimmt worden:

1. Zukunftskonzept durch das Museum und dessen kulturfachliche Bewertung,
2. Prüfung der Eignung der baulichen Varianten für das Zukunftskonzept,
3. Kosten- und Bedarfsvergleich der baulichen Varianten,
4. Bewertung und Vorschlag an die Deputation.

Zu 1. wurde die Deputation zuletzt am 14. April 2014 informiert. Darauf aufbauend wurden zwischen dem Kulturressort und dem Museum sowie mit Immobilien Bremen und der Senatorin für Finanzen seither Gespräche über die Zukunftsaufstellung hinsichtlich der Ziff. 2. bis 4. geführt.

Wesentlicher Gegenstand der Gespräche, die nunmehr insoweit durch Beschluss des Stiftungsrates vom 23. November 2015 zum Abschluss gebracht werden konnten, war zwischen den Parteien einvernehmlich zunächst die Finanzierung des Neuen Museums Weserburg für die kommenden fünf Jahre.

Im Folgenden wird der Deputation über den erreichten Sachstand berichtet.

B Lösung

Der Stiftungsrat hat am 23. November 2015 mit Zustimmung des Direktors und der kaufmännischen Geschäftsführerin beschlossen, das Angebot des Kulturressorts anzunehmen, die Weserburg in den kommenden fünf Jahren mit 1,076 Mio. € zuzüglich 200 T€ für das Zentrum für Künstlerpublikationen (ZeK) als Beitrag des Stifters Stadtgemeinde Bremen zu fördern. Vorgesehen ist, einen Kontrakt zu vereinbaren, in dem die Zahlungen für die kommenden fünf Jahre verlässlich für beide Seiten festgeschrieben werden. Damit ist die Erfüllung des Stiftungszwecks möglich und bis 2020 über die aktuellen Haushaltsberatungen hinaus gesichert. Nach nunmehr vorliegender Zustimmung des Stiftungsrates kann mit der Verhandlungen über diesen Kontrakt begonnen werden. Der Wirtschaftsplan für 2016 ist durch den Stiftungsrat bereits auf der Grundlage der Zahlungen der Stadt iHv rd. 1,276 Mio. € beschlossen worden.

Zwischen dem Kulturressort und dem Museum wurde darüber hinaus ein Prüfungsprozess zur rechtlichen Verselbständigung des ZeK vereinbart. Ziel dieser Verselbständigung ist nicht die sachlich-inhaltliche oder gar räumliche Trennung des ZeK vom Museum, sondern die höhere finanzielle und wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit, die es erleichtern soll, spezifische Drittmittel einzuwerben und eventuell auch eine zusätzliche kontinuierliche Förderung des ZeK etwa durch

den Bund zu erreichen, die dem ZeK die dauerhaft gesicherte Fortführung oder gar Ausweitung des derzeit erreichten Niveaus erst ermöglichen würde. Erste Schritte in diese Richtung wurden eingeleitet, bevorzugt wird derzeit die Gründung einer GmbH mit Mehrheitsbeteiligung der Stiftung Weserburg.

Die Frage des nach den Prüfungen der baulichen Varianten präferierten Verbleibs des Museums und des ZeK (wie auch der GAK) in dem Gebäude Teerhof war bereits Gegenstand der Diskussion in der Deputation am 14. April 2015. Hintergrund ist, dass die Varianten in den Wallanlagen keine baulich und finanziell vergleichbare und realisierbare Möglichkeit bieten, um sowohl das Museum als auch, wie es vorgesehen war, die GAK und das ZeK unterzubringen. Die gemeinsame Bespielung eines Gebäudekomplexes durch diese drei Einrichtungen war aber seitens der Freien Hansestadt Bremen ebenso gewünscht, wie von den Beteiligten Institutionen und sie war auch gutachterlich empfohlen worden.

Im nächsten Schritt sind nun die Sanierung und der Umbau des Gebäudes Teerhof konkret planerisch anzugehen. Die seit 2013 vorliegenden Sanierungsplanungen von Immobilien Bremen mit Kosten iHv rd. 3,1 Mio. € sind dafür weiterhin als Grundlage heranzuziehen. Mit dem Museum werden wegen der Haushaltslage der Stadt Gespräche geführt, ob mit dem Ziel möglichst zügiger Sanierung eine Vorfinanzierung der Sanierung aus Stiftungsmitteln mit nachfolgender Rückzahlung durch die Stadt finanziell und stiftungsrechtlich möglich ist. Eine zügige Sanierung samt Umbau kann gemäß der vorliegenden Mittelfristplanung eine Wiedereröffnung nach der notwendigen Sanierung des Gebäudes Teerhof durch die Stadt voraussichtlich 2018 ermöglichen. Der Betrieb kann dann dort auf Grundlage der nunmehr geeinten Finanzierung weitergeführt werden.

Die konkreten Umbaumaßnahmen im Inneren müssen an den weiter zu konkretisierenden inhaltlichen Bedürfnissen der Zukunft orientiert werden, die bereits durch den Architekten vorgelegten Planungen in mehreren Größenvarianten dem angepasst werden.

Dem vom Direktor Peter Friese entwickelten Konzept für die Bespielung des Hauses, das insbesondere auch die Ausstellungen zu Jungen Sammlungen und die Künstlerräume beinhaltet, ist zwischenzeitlich eine Stabilisierung des Museums und eine Steigerung des Besucherinteresses zu verdanken. Eine Zukunftsperspektive über die Sanierung und den Umbau hinaus muss daher auf Grundlage des dadurch Erreichten und der bereits am 14. April 2015 der Deputation vorgestellten Konzeptidee erarbeitet werden, die das Ausstellen junger Kunst, die sich mit zentralen zeitgenössischen Themen auseinandersetzt, weiterhin als Alleinstellungsmerkmal ins Zentrum stellt. Mit dieser Konzeptidee sind aber keine Details hinsichtlich eines konkreten Konzeptes zur Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen vorgegeben und auch nicht für den konkreten inneren Umbau des Gebäudes Teerhof.

Essentiell ist ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch über Planungen, Durchführungen und Auswertungen von Sonderausstellungen, damit eine Profilschärfung des Hauses im Sinne der durch die Deputation im April 2015 getragenen Ausrichtung schrittweise erfolgen kann. Dies kann nicht schlagartig durch eine neue Direktion in Nachfolge von Peter Friese erfolgen, der bei der Wiedereröffnung altersbedingt nicht mehr im Amt sein wird, sondern muss in einem Prozess erarbeitet werden. Das Kulturressort empfiehlt daher, für die Vorbereitung und Begleitung dieses Prozesses eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen des Ressorts, des Museums inkl. des ZeK und ggf. externer Fachleute einzurichten und der Deputation halbjährlich über den Fortgang zu berichten.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Vereinbarung über die Finanzierung der nächsten fünf Jahre entstehen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt Kosten in Höhe von rd. 1,276 Mio. € jährlich.

Das Museum richtet sich in gleicher Weise an alle, die Maßnahme kommt daher ebenso allen zugute. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation bittet den Senator für Kultur, mit dem Neuen Museum Weserburg auf der Grundlage der erzielten Vereinbarung über die Finanzierung 2016 bis 2020 in Höhe von rd. 1,276 Mio. € jährlich einen Kontrakt auszuarbeiten und der Deputation vorzulegen.
3. Die Deputation stimmt dem präferierten Verbleib des Museums, des ZeK und der GAK in dem Gebäude Teerhof und dessen Sanierung durch die Stadt zu diesem Zweck zu. Sie bittet den Senator für Kultur, die weiteren inhaltlichen, rechtlichen und baulichen Zukunftsplanungen für das Museum, das ZeK und die GAK auf Grundlage dieser Standortentscheidung fortzuführen und bittet insoweit halbjährlich um einen Sachstandsbericht.